



Rheinische Blätter

Dienstag,

Nro. 29.

den 20. August 1816.

England.

London, vom 9. August. Die Prinzessin von Wales, Gemahlin des Prinzen Regenten, hat Konstantinopel verlassen, um sich nach Jerusalem zu begeben.

— Verschiedene Kriegsschiffe sind aus den italienischen Häfen, und namentlich aus Otranto ausgelaufen, um die gegen die Barbaresken bestimmten Geschwader zu verstärken. Man glaubt, die verschiedenen Raubstaaten auf den Nordküsten von Afrika hätten zu ihrer Vertheidigung einen Bund geschlossen, und seien bestimmt, gegen die Christen gemeinschaftliche Sache zu machen. Selbst der Großherr soll dieser Vereinigung beigetreten seyn; und wir finden dies nicht unwahrscheinlich, folgt er den Gesinnungen und Gefühlen, die man bei ihm voraussetzen darf. In diesem Falle würde sich unsre Eskader erst vor Konstantinopel zeigen; und ertheile der dasige Hof keine befriedigende Antwort, dann wäre es wohl leichter, Morea und die Küsten von Albanien zu besetzen, als Algier hinwegzunehmen. Der Krieg mit den Raubstaaten kann weiter führen, als man Anfangs dachte, wenn der Großherr nicht mit vieler Klugheit und Vorsicht zu Werke geht. In Algier kann der erste Stein erschüttert werden, dem der ganze morsche Bau des türkischen Reichs nachstukt.

— Man muß gestehen, daß der Herzog von Wellington sehr für seine Gesundheit sorgt, wenn sie durch eine gute Leibesbewegung wieder hergestellt und befestigt werden soll. Den Donnerstag kam Sr. Herrlichkeit nach Cheltenham; den Freitag begab er sich nach Hatfield und den Samstag nach London. Den Sonntag kehrte der edle Lord wieder nach Hatfield zurück, um einem Ball beizuwohnen, den die Marquise von Salisbury gab, und den Montag wohnte er schon wieder einem Mittagessen bei, das der Lord Mayor zu Mansion House veranstaltet hatte.

— Die Sache der Independenten scheint immer eine glücklichere Wendung zu nehmen. Sarara bedroht, an der Spitze einer bedeutenden Armee, die Hauptstadt der Provinz Venezuela, nachdem er die Ebenen von Calabozo und Marinas von dem Feinde gereinigt hat. Ein anderer Anführer der Insurgenten, Namens Cedeno, hat eine Abtheilung von 500 Spaniern, unter der Anführung des Gouverneurs von Guyana, geschlagen und niedergemacht. Der General Morillo selbst hatte ein gleiches Schicksal. In der Ebene von Vogota, in der Provinz Cundinamarca, ward das Heer vernichtet, das sich — sonderbar genug — den Friedensstreifer von Amerika nannte. Diese große Armee wurde beinahe ganz aufgerieben; ihr wider und blutigerer Mi-

führer war so glücklich zu entkommen. In Zukunft werden die Fortschritte der Independenten rascher und entscheidender seyn; denn bis jetzt verdankten sie ihre Siege nur dem Muth, mit dem sie ihre gute Sache befehl. Die Soldaten kämpften beinahe ohne Waffen, und hatten weder Uebung, noch jene Entschlossenheit, welche nur die Bekanntschaft mit Gefahren giebt.

Die Independenten vom südlichen Amerika haben eine Fregatte von 32 Kanonen und einen Sloop von 20 bei den kanarischen Inseln kreuzen, die den Spaniern großen Schaden thun. Es heißt, alle Häfen der vereinigten Staaten fländen den Prisen offen, welche die Insurgenten machen. Eine große Anzahl von Bürgern jener Staaten haben unlängst Schiffe aufgekauft, die zum schnellen Segeln sind, haben sie bemannt und ausgerüstet, und begaben sich mit ihnen nach Buenos Ayres, dem Sitze der Regierung der Independenten, wo sie ihre Instruktionen erhielten, und dann gegen die Spanier kreuzten. Die Bewohner der vereinigten Staaten sind sehr geneigt, die Independenten nach Kräften zu unterstützen, um die weitläufigen Länder im Süden von dem spanischen Joche zu befreien.

Nach amerikanischen Briefen haben die Independenten von Mexiko ihre Regierung nun förmlich organisiert, und den ehemaligen Deputirten von St. Domingo bei den spanischen Cortes, Don Toledo, zu ihrem Abgeordneten in England ernannt.

Frankreich.

Paris, vom 13. August. Die Frau Marschallin Moreau hatte die Ehre, dem Könige vorgestellt zu werden. Bedeutende Personen, unter andern auch ein Marschall, sollen sich um die Hand der jungen Witwe bewerben, sie aber entschlossen seyn, sich nicht wieder zu vermählen.

— Nach dem treuen Freunde des Königs war die Messe von Beaucaire so glänzend und vortrefflich, als sie seit 25 — schreibe fünf und zwanzig — Jahren nicht gewesen ist.

— Se. kön. Hoheit der Herzog von Berry waren in dem Walde von Virelay auf der Hirschjagd. Da sich das Wild in die Getreidefelder von Sevres warf, verboten Se. kön. Hoheit den Jägern, dasselbe dahin zu verfolgen. In dessen verursachten die Hunde doch einigen unbedeutenden Schaden, und Se. kön. Hoheit geruheten dem Mar von Sevres zu befehlen, den Schaden abschätzen zu lassen, den Sie zu vergüten versprochen; Sie theilten überdies 300 Fr. unter die Armen aus. Ihre kön. Hoheit die Herzogin von

Berry, die der Jagd in einer Kalesche folgte, konnte die Ergießungen der Freude und Dankbarkeit aller Einwohner genießen. (Journal général.)

— Hr. Moreau, ein Bruder des berühmten Feldherrn, ist von Sr. Maj. zum Postverwalter ernannt worden.

Deutschland.

Wiesbaden, den 19. August. Ihre Durchlaucht der Herzog zu Nassau sind vorgestern bei der Durchreise von Bad-Ems nach Frankfurt, um daselbst die königlich-niederländischen Herrschaften zu besuchen, hierdurch gekommen, und gestern frühe mit Ihrer königlichen Hoheit dem Kronprinzen, Höchstwelche sich von Diebrich aus nach Schlangenbad begaben, um daselbst mit dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen königliche Hoheiten zusammen zu treffen, nach Diebrich zurückgekehrt.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Kronprinzessin, Höchstwelche die Reise in der herzoglichen Yacht zu Wasser machten, trafen wegen ihrer erst um Mittag erfolgten Abfahrt von Frankfurt des Abends spät in Diebrich ein, wo Höchst dieselben unter dem Donner der Kanonen empfangen wurden. Ihre Kaiserliche Hoheit haben nach einem eingenommenen kleinen Souper auf der Yacht übernachtet und heute Morgen um fünf Uhr Ihre Reise weiter fortgesetzt.

Ihre königliche Hoheit der Kronprinz haben heute frühe mit Seiner Herzoglichen Durchlaucht, nachdem Sie auf der Burg im Park zu Diebrich gefrühstückt hatten, den großen Gesellschaftssaal dahier mit seinen schönen Umgebungen in Augenschein genommen und sind hierauf gemeinschaftlich über Schwalbach und Nassau nach Ems abgereiset. Zu Nassau werden Sie die Ruinen des gemeinschaftlichen Stammschlosses ihres Hauses und aller jetzt lebenden Fürsten von Nassau besteigen, zu Bad-Ems mit der regierenden Frau Herzogin von Nassau zusammentreffen und sodann die Reise zu Land nach Ehrenbreitstein fortsetzen.

Wien, vom 12. August. Die österreichische Armee wird auf 150,000 Mann vermindert, was, nach der Bemerkung öffentlicher Blätter, auf einen langen Frieden deutet.

— Die Universität Padua hat dem österreichischen Minister, Fürsten von Metternich, die Doktorwürde erteilt.

Heidelberg, vom 17. August. Die Bürger der Stadt Heidelberg, die im November v. J. durch eine, an ihre Mitbürger erlassene Aufforderung zur Mitwirkung für die Herstellung eines Rechtszustandes im Badischen jenseit vorzüglich durch die Flugschrift: »Badische Aftenstücke 10.« so bekannt gewordene Verhandlungen veranlaßten, haben

ihrem Rechtsbeistand in jener Sache, dem nunmehrigen Großherzogl. Weimarischen Geheimen-Justigrath Martin, bei einem Mahl, wodurch sie seinen, durch jene Verhandlungen herbeigeführten Abschied von Heidelberg feierten, einen silbernen Becher verehrt. Drei schlichte Eichengewinde umfassen folgende Inschriften: 1) Ruhm und Dank allen biedern Streitern für Freiheit und Recht; 2) zum Andenken an Heidelberg, November 1815; 3) dem Rechtsfreund Christoph Martin. « In den Zwischenräumen sind die Namen der Stifter zu lesen.

Durch diesen Dank haben die Männer bewährt, daß nur jene Selbstverläugnung, die auf dem Stolz der guten Sache wurzelt, sie damals vermocht habe, um ihr Recht zu bitten.

Auch einige Fragen eines Nichtjuden, zur Beherzigung für die Schriftsteller über das Judenthum.

(Beschluß.)

Aber man strafe sie nicht für die Uebereiten des Talmuds und für die unsinnigen Sprüche einiger Rabbiner; man werfe ihrer Religion nicht vor, was jede andre trift; man mache nicht dem Juden zum Verbrechen, was er nur durch Christen und mit Christen verüben kann; man fange nicht bei der Meinung in Glaubenssachen an zu reformiren; man gebe den Gedanken auf, durch Bekehrung zum Christenthum den innern Menschen des Juden umändern zu wollen; man zeige ihnen nicht Verachtung, sondern vielmehr Vertrauen; man zwinge sie nicht sogar durch Verordnungen, die geschene Schritte zerstoßen, wieder in ihre Synagogen; man achte ihr erworbenes Eigenthum, wenn man auch vielleicht klüger gethan hätte, ihren Erwerb zu beschränken. Es ist wahrhaft inkonsequent, wenn man über die Absonderungsjucht der Juden schreit, und die, welche sich nähern, und wie andre Leute leben wollen, zurückstößt.

Giebt man ihnen überhaupt schon jetzt gleiche Rechte mit allen Bürgern; so begeht man einen großen Mißgriff, denn da sie nicht produziren, da sie ihr Vermögen in Papieren im Sacke tragen, da selbst die Kriegslasten sie nicht erreichen, weil ihr Reichthum nicht in liegenden Gründen, nicht in Vieh, nicht in Häusern besteht; so ist die natürliche Folge davon, daß sie gerade in Zeiten der Noth, welche sie nicht drückt, da selbst der einquartirte Soldat aus dem schmutzigen Judenhause gern herauszukommen sucht, nur reicher auf Kosten produzierender Bürger, welche Lasten tragen, werden müssen.

Treibt aber der Jude Ackerbau, ist er Handwerker, beschäftigt er sich mit redlichem, nützlichem, solidem Handel liegt sein Gewerbe, sein Eigenthum offen vor Jedermanns Augen; so zahle er, wie jeder Andre, erziehe seine Kinder, wie jeder Andre, glaube und esse übrigens, was er will. Daß dadurch, wenn man sie in Städten Häuser kaufen, und Handelshäuser errichten läßt, wie in einer gewissen Rezensien gesagt wird, die Folge entstehen würde, daß die Söhne christlicher Kaufleute künftig bios Packknechte in jüdischen Häusern werden müßten, dazu hat es bis jetzt noch keinen Anschein. Wenn übrigens durch ehrlichen Handel Päckste erworben werden können; so kann es denen, welche nicht darin wohnen, ganz gleich seyn, ob der Herr des Hauses am Freitage Fleisch oder Fische speiset, ob er am Samstag oder am Sonntag ruht, ob er Schinken liebt, oder nicht-üredlichen und unehrliehen Handel, als da ist: kluges Bankruttmachen, Menschenvertrödeln, Unterbringen verfälschter oder nichtswerther Papiere, berechnetes Zugrundrichten einheimischer Fabrikanten zu Gunsten Fremder, Ervachten von Erpressungen, Schmuggeln, Buchern aller Art &c. &c. &c. soll man weder dem beschnittenen Juden, noch dem christlichen, alle Kirche besuchenden, von Zeit zu Zeit mit Almosen prunkenden reichen Glückssohn gestatten, so weit man es gradezu oder durch Umwege hindern kann. Nur hüte man sich auch hier vor dem Vielregiren, der Krankheit unsrer Tage. Diese Uebel müssen sehr klug geheilt werden, Gewalt und Verordnungen thun es nicht allein, wenige und strengausgeführte Gesetze reichen hin, um das zu bewirken, was der Staat bewirken kann. Das gründlichste Heilmittel liegt oft in der Natur der Dinge, die alles ins Gleichgewicht setzt.

Aussichten von der Zeit in die Zukunft.

(Aus dem neuesten Hefte der Allemannia.)

(Fortsetzung.)

Solche Kleinigkeiten fallen denen, welche in mancherlei Sinn am lautesten schreien, gar nicht ein, als seyen sie kaum der Rede werth. Und ungewarnt von der Vergangenheit suchen dagegen die Einen erst das Volk herabzumwürdigen, um dann, wenn es, von ihnen abgestumpft oder aufgeregelt, sich vergißt, es verleumden zu können; die Andern aber erwarten, daß aus ihrer beliebten Verfassung ein Volk hervorgehen solle, statt daß dieses jene schaffen muß. Die neuesten Erfahrungen haben sogar gelehrt, daß in großen menschlichen Gesellschaften Tollheiten und Uebel vorhanden sind, die gleich moralischen Kuhpocken schlimmere Krankhei-

ten abhalten, und die man daher ja nicht zu übereilt weg-schaffen muß. Darauf nehmen manche Konstitutionsfabri-kanten keine Rücksicht, andre im Gegentheil suchen diese krankhaften Stoffe im Körper zu verewigen, statt ihr lang-sames Verschwinden zu befördern. Alle Verfassungen, je einfacher, desto besser, sind nichts als papierne Laternen ohne Licht, wenn sie nicht in der zu ihnen passenden Volks-bildung die Gewähr ihrer Fortdauer tragen. Die beste ist die schlechteste für ein schlechtes Volk, und auch eine höchst unvollkommene wird besser, wenn das Volk reifer ist. Keine landständische Verfassung in der Welt kann mehr wirken, als der Geist zu wirken vermag, der die Landstände beseelt, sie mag ihm nur die Freiheit geben, sich zu äußern. Das Geschrei über Sultanism kommt gar oft aus dem Munde von Männern, die alle Anlagen zu einem Pascha haben, und mancher, der nach Landständen ruft, möchte vors Erste seine Portion Despotism dadurch verbürgt sehen.

Eigentliche Volksstellvertretung im revolutio-nären Sinne der Demagogen und der weisen, reichen oder Mittelaltersfächtigen Jakobiner ist ein Uuding, ist mit andern Worten nur Herrschaft, sey es der Bevorrechteten oder ehrgeiziger Pöbelhäupter über den Fürsten und das eigent-liche Volk. Aber nothwendige und bestimmte Mitwirkung der Weisen, Gebildeten, Erfahrenen, Begüterten, die Be-dürfnisse des Volkes kennenden Männer zur Vervollkomm-nung der Gesetzgebung, Mittheilung der Zwecke und Mit-tel der Regierung, Bewachung der Ausführung der Ver-fassung und der Gesetze, Eröffnung des Volkswillens der denkenden Mehrheit — das ist Wunsch, Hoffnung und durch den Stand der Dinge erzeugte Nothwendigkeit bei jeder Nation, die nicht mehr zu den rohen Völkern gehört. Eine Abgabenvertheilung, von ihnen bewilligt, eine Verwendung der Staatseinkünfte von ihnen als nöthig anerkannt, wird dem Volke nicht als Willkühr, sondern als Verbindlichkeit erscheinen. Lächerlich wäre es aber, wenn man ihnen eine Kleinliche Rechnungsrevisen zugestehen, und abgeschmackt, wenn man, wie neuerdings ein französischer Minister, ihnen das Recht absprechen wollte, sich um die Verwendung der Staatseinkünfte im Großen zu bekümmern, indem man sagt, es sey genug, wenn man ihnen die Bewilligung ge-statte. Die gemeinste Vernunft lehrt, daß, wenn es einem Fürsten einfiele, die Hälfte des Einkommens seines Landes zu verspielen, den Landständen eine alberne Rolle zugetheilt wäre, wenn sie blos Auflagen auszusinnen hätten, um

die Spielschulden zu decken. Eben so lehrt auch die gemeinste Vernunft, daß es den Landständen nicht etwa zu stehen kann, zu bestimmen, welche Truppenzahl außerordentliche Gefahren nothwendig machen, oder die Ausgaben zu kontrolliren, wie ein Vater das Taschengeld seines Sohnes nachrechnet. Es ist übrigens nicht nothwendig, daß die Versammlungen der Landstände öffentlichen Rede oder Disputirübungen gleichen, wo Jeder um die Popularität des Augenblicks buhlt. Frei aber muß die Meinung seyn, mit Wahrheit müssen die Resultate dem Volke eröffnet werden, und auch der unberücksichtigten Meinung muß es frei stehen zu erzählen, was sie vergebens gefordert, nicht in einem re-nomistischen Studententen, der in Deutschland etwa zwei Jahre Mode war, aber einfach und würdig, wie Männer zum Volke sprechen sollen.

Wenn es nun schon im gemeinen Leben wahr ist, daß der Sohn eines geachteten Bürgers, selbst der Landmanns, dessen Voreltern die Geliebtesten und Geehrtesten im Flecken waren, mit Recht auf seine Abstammung von diesen einen Werth legt; wenn wohl kein edler Mann gleichgültig dage-gen seyn kann, daß schon seiner Vorfahren Name im Gedächtnisse seiner Mitbürger ehrenvoll lebt; so scheint es wohl ganz überflüssig zu erwähnen, daß der Adelige, der Abkömmling großer Geschlechter, der Erbe eines durch Blut und Dienste seiner Voreltern erworbenen Ansehens beson-ders zu jener Mitwirkung berufen ist. Aber dann muß er sich auch entscheiden, entweder die Vorrechte, welche ihn aus der Reihe der Bürger in Ansehung der Besteuerung, des ausschließlichen Rechts auf Aemter, der besondern Ge-richtsbarkeit ausscheiden, aufzugeben, oder er kann nur der Stellvertreter der Bevorrechteten, nicht der Gesamtheit wenigstens in allen den Angelegenheiten seyn, welche auf jene Vorrechte Bezug haben. Verlangen, daß der, welcher nicht besteuert wird, den die bewilligte Abgabe nicht erreicht, im Namen derer, welche sie zu entrichten haben, sie bewillige, ist eben so lächerlich, als wenn ein Dorf den Inhaber einer Zwangmühle beauftragen wollte, die Klagen über schlechte Mühlenpolizei vor die Behörde zu bringen.

(Der Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Erbs- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der dahier ohne Testament im ledigen Stande verstorbenen Gätta Jonas von Dillenburg machen, haben solche am Donnerstag den 12. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier anzudeigen, und liquid zu stellen, als sie widrigen-falls damit ausgeschlossen werden sollen.

Diez, den 1. August 1816.

Herzogliches Amt dahier.
Schapper,
a. A.